



Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-02-0002

Neukonzeption Eiszeit

Beschluss Nr. 0087

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Eiszeit hat seit mehreren Jahren auf dem Gelände zwischen Theater und dem Warmen Damm stattgefunden. Ein Teil der bespielten Fläche gehört dem Land Hessen und es bestand ein Gestattungsvertrag zur Nutzung dieser Fläche. Der Gestattungsvertrag wurde seitens des Staatstheaters zum 31. Januar 2020 gekündigt.
 - 1.2. Es wurden mögliche alternative Standorte für die Eiszeit analysiert. Danach kommen aufgrund der Bewertung der technischen Machbarkeit grundsätzlich nur vier Standorte in Frage: Grünfläche Warmer Damm (ohne die Fläche des Staatstheaters), Dern'sches Gelände, Bowling Green und Luisenplatz (s. Anlage 1 *zur Vorlage*).
 - 1.3. Im Rahmen der Standortanalyse wurden seitens der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH alle betroffenen Ämter und Ordnungsbehörden kontinuierlich eingebunden. In den Ämterrunden am 8. März 2018, 6. Februar 2019 und 28. November 2019 informierte die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH über den jeweiligen Planungsstand. Die Hinweise und Belange der Ämter und Behörden für die vier Standorte Grünfläche Warmer Damm (ohne die Fläche des Staatstheaters), Dern'sches Gelände, Bowling Green und Luisenplatz wurden diskutiert und aufgenommen. Insbesondere die Fragen und Problemstellungen des Straßenverkehrs wurden konsensual geklärt.
 - 1.4. Um ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren für einen zukünftigen Betreiber der Eiszeit durchführen zu können, ist es nicht möglich, die aktuellen Betreiber der Eiszeit als Berater in der Standortanalyse und in den Planungen zur Fortsetzung der Eiszeit einzusetzen, da diese potentielle Bewerber für eine zukünftige Eiszeit sind.
 - 1.5. Bzgl. einer räumlichen Verschiebung der Eiszeit weiter in Richtung **Warmer Damm** gibt es ein Veto der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie des Landesamtes für Denkmalpflege.

Das Grünflächenamt fordert - falls zukünftig die Eiszeit weiter auf dem Gelände Warmer Damm stattfinden würde - ferner für die Wiederherstellung des Geländes 35.000 € p.a.. Damit könnte die Eiszeit an diesem Standort nicht mehr kostendeckend betrieben werden. Bei einer räumlichen Verschiebung auf die Grünfläche Warmer Damm kämen zusätzliche Baukosten für einen Geländeausgleich hinzu, was eine Kostendeckung der Eiszeit unmöglich macht. Um das Wurzelwerk der Bäume bestmöglich zu

schützen, müsste die Eisfläche bei einer Verlagerung auf die Grünfläche Warmer Damm verkleinert werden. Außerdem überlegt das Grünflächenamt, eine Sprinkleranlage auf der Grünfläche Warmer Damm einzubauen; eine derartige Anlage würde die Nutzung des Geländes für die Eisbahn deutlich einschränken.

- 1.6. Der Standort **Dern'sches Gelände** (s. Anlage 2 zur Vorlage) ist auf Grund seiner Lage optimal an den Sternschnuppenmarkt angebunden. Die Eisfläche wäre kleiner als bisher. Die aktuell - auch ohne eine Eiszeit - wegen des Sternschnuppenmarktes ca. 10 verlegten Stände des Wochenmarktes müssten für die Eiszeit verlegt werden. Das Gastronomiekonzept zur Eiszeit würde sich an diesem Standort am Sternschnuppenmarkt orientieren, ebenso die Gesamtoptik der Eiszeit. Der Standort Dern'sches Gelände wird auch von der Denkmalpflege favorisiert.

Das Dern'sche Gelände als Standort ist allerdings auf großen Widerstand bei den Standbetreibern und teilweise auch bei den Kunden des Wochenmarkts sowie den Anwohnern gestoßen.

- 1.7. Eine Eiszeit am Standort **Bowling Green** (s. Anlage 3 zur Vorlage) könnte sich in das Ensemble Kurhaus, Staatstheater und Kurhaus-Kolonnaden einfügen. Die Eiszeit hat ihren Ursprung auf dem Bowling Green. Die Kosten zur Wiederherstellung der Rasenfläche liegen ebenfalls in etwa bei 35.000 € p.a.. Auf Grund der Jahreszeit bliebe die Rasenfläche nach dem Abbau der Eiszeit bis zum Beginn der Vegetationsphase unansehnlich. Auf Grund der Auflagen des Denkmalschutzes kann eine Gastronomie (Almhütte) wie im aktuellen Konzept an diesem Standort nicht weiter realisiert werden. Die Vermarktung der Eiszeit ist auf Grund von Auflagen des Denkmalschutzes an diesem Standort nur eingeschränkt möglich. Eine Bandenwerbung wie aktuell ist nicht mehr möglich. Eine kostendeckende Realisierung der Eiszeit ist an diesem Standort vorrausichtlich nicht möglich.

- 1.8. Der Standort **Luisenplatz** ist nur eingeschränkt eine Standortalternative, da es an diesem Standort keine Anbindung an den Sternschnuppenmarkt gibt und die Eiszeit hier ein für sich alleinstehendes Konzept wäre. Auf Grund der Platzverhältnisse und der Infrastruktur des Platzes wäre das Konzept der Eiszeit den Platzverhältnissen anzupassen. Die Eisfläche wäre zu verkleinern, das gastronomische Angebot müsste sich nach den gegebenen Platzverhältnissen richten. Eine Interessenkollision der Anrainergastronomie könnte entstehen. Zudem gab es an diesem Standort in der Vergangenheit Klageverfahren von Anwohnern wegen zu hoher Lärmemissionen. Bzgl. der Tragfähigkeit der Tiefgarage unter dem Luisenplatz liegen dem Tiefbauamt auskunftsgemäß keine Informationen vor. Hier müsste zunächst ein Gutachten zur Klärung der Tragfähigkeit und Statik der Tiefgaragendecke seitens des Tiefbauamtes beauftragt werden.

2. Die Eiszeit soll in den Jahren 2020/2021 bis 2024/2025 unter den dargestellten Bedingungen auf dem Bowling Green stattfinden.
3. Sofern eine Eiszeit ab dem Jahr 2020 stattfinden soll, wird die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH mit der Organisation und Durchführung beauftragt. Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH wird beauftragt, eine Umsetzungsvorlage in den Geschäftsgang zu bringen, in der auch die Finanzierung der Unterdeckung dargestellt wird. Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH soll im Rahmen eines offenen Bewerberverfahrens ein Nutzungskonzept unter den jeweils zu beachtenden Rahmenbedingungen erstellen lassen, welches dann Grundlage für die Durchführung der Eiszeit für die Jahre 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024, 2024/2025 sein wird. Es wird angestrebt, einen Generalbetreiber zu

Seite 2 des Beschlusses 0087 vom 26. März 2020

finden, der die Veranstaltung auf eigenes wirtschaftliches Risiko durchführt.

(antragsgemäß Magistrat 10.03.2020 BP 0176;
Nr. 2 geändert durch Haupt- und Finanzausschuss BP 0088 vom 18.03.2020)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2020
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock